



EVANGELISCHER
KIRCHENKREIS
WITTGENSTEIN



VORLAGE

ZU DEN SYNODEN AM 16. SEPTEMBER 2020:

Machbarkeitsstudie zur Vereinigung der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein

Vorgelegt im Auftrag der Kreissynoden Siegen und Wittgenstein
durch die Steuerungsgruppe Machbarkeitsstudie

Inhalt

1. Anlass und Auftrag zu dieser Machbarkeitsstudie	3
2. Institutionelle Herausforderungen	4
3. Biblische Verheißungen	6
3.1. Kirche in der Nachfolge Jesu Christi: Salz der Erde und Licht der Welt (Matthäus 5, 13-16)	6
3.2. Kirche in der Nachfolge Jesu Christi: Zusammengefügt in der Gestalt des Leibes Christi (1. Korinther 12, 12-31)	7
3.3. Kirche in der Nachfolge Jesu Christi: Das „Wandernde Gottesvolk“ im Anschluss an den Exodus Israels (Hebräer 13,14 u.a.) ..	8
4. Auf dem Weg zur Machbarkeitsstudie: Hintergründe – Arbeitsformen – Mitwirkung	9
4.1. Zusammenarbeit im Gestaltungsraum	9
4.2. Auftrag einer Machbarkeitsstudie	9
4.3. Zwischenstation: Synodalversammlung Anfang 2020	11
4.4. Weiterarbeit	12
5. Leitgedanken für die Erstellung der Machbarkeitsstudie	13
5.1. Synodale Einrichtungen	13
5.2. Finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden	13
5.3. Abbau von Parallelstrukturen	14
5.4. Klare und einfache Finanz- und Pfarrstellenberechnung	14
5.5. Transparenz und Einvernehmen	14
6. Handlungsfelder	15
6.1. Handlungsfeld 1: Pfarrdienst	15
6.2. Handlungsfeld 2: Finanzen	17
6.3. Handlungsfeld 3: Synodale Dienste und Einrichtungen	21
6.4. Handlungsfeld 4: Leitung und Organisation	26
7. Ergebnis der Steuerungsgruppe – Beschlussempfehlung – Weiterarbeit	30
7.1. Ergebnis	30
7.2. Beschlussempfehlung	30
7.3. Weiterarbeit	31

1. Anlass und Auftrag zu dieser Machbarkeitsstudie

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder die Frage gestellt, wie die beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein im Gestaltungsraum XI auf längere Sicht enger und verbindlicher zusammen arbeiten könnten. Beide Superintendenten waren im regelmäßigen und im Ergebnis offenen Gespräch auch über eine eventuelle Zusammenlegung der südlichsten westfälischen Kirchenkreise, um dieses Ziel zu erreichen. Dieses Thema wurde auch von den beiden Kreissynodalvorständen in gemeinsamen Sitzungen besprochen.

Der Tenor in diesen Gesprächen war dabei durchweg: Die Möglichkeit einer Vereinigung sollte daraufhin geprüft werden, ob so in beiden Kirchenkreisen den absehbaren allgemeinkirchlichen Herausforderungen besser und konzentrierter begegnet werden könnte. Einerseits könnte sich ein vereinigter Kirchenkreis stärker als bislang auf die gemeinsamen Aufgaben konzentrieren, andererseits könnten sich die kirchlichen Profile vor Ort nach den jeweiligen lokalen Erfordernissen klarer ausdifferenzieren. Es müsste also etwas neues Drittes, gewissermaßen ein „Kirchenkreis 2.0“ im südlichen Westfalen, entstehen, bei dem nicht der kleinere Kirchenkreis einfach in den größeren integriert wird, sondern in dem sich beide kirchliche Einheiten zu einem neuen Kirchenkreis zusammenschließen.

Für den Kirchenkreis Wittgenstein ist diese Fragestellung früher als für den Kirchenkreis Siegen dringlich geworden. Denn dem kleinsten Kirchenkreis der westfälischen Landeskirche fällt es zunehmend schwer, alle sechs kirchlichen Handlungsfelder¹ personell angemessen auszustatten und die Leitungs- und Gestaltungsgremien auch fachlich gut zu besetzen. Doch auch im Kirchenkreis Siegen ist die abnehmende Zahl von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu spüren. Im Ergebnis liegt die Leitungsverantwortung in beiden Kirchenkreisen auf immer weniger Schultern verteilt.

Deshalb wird es künftig schwieriger und sachlich weniger plausibel, zwei parallele Strukturen dauerhaft aufrecht erhalten zu wollen. Die seit langem eingeübte Zu-

Die Machbarkeitsstudie wurde 2019 von beiden Synoden in Auftrag gegeben. Anlass war die Frage der zukünftigen Zusammenarbeit der beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein.

Die Studie wurde von vier Projekt- und einer Steuerungsgruppe vorbereitet. Jetzt liegt die erste Fassung vor.

Eine Entscheidung fällt erst nach einem ausführlichen Stellungnahmeverfahren.

1 Die sechs Handlungsfelder, die auf der Landessynode 2008 unter dem Thema „Aufgaben und Ziele in der EKvW“ beschlossen wurden, umfassen:

1. Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur
2. Seelsorge und Beratung
3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung
4. Mission und Ökumene
5. Bildung und Erziehung
6. Leitung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit) und Verwaltung.

Quelle: https://www.evangelisch-in-westfalen.de/service/downloads/detailansicht/?tx_docdownload_main%5Bdocument%5D=240&tx_docdownload_main%5Baction%5D=show&tx_docdownload_main%5Bcontroller%5D=Document&Hash=eaf326c78dc98837469c82add72f0cf2

sammenarbeit im Gestaltungsraum XI hilft uns, weitere Schritte auf Augenhöhe in den Blick zu nehmen und zu wagen.²

Auf der Basis mehrerer gemeinsamer Gespräche der Kreissynodalvorstände haben beide Kreissynoden am 25. Juni 2019 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur möglichen Vereinigung beider Kirchenkreise erarbeiten zu lassen. Diese soll aufzeigen, unter welchen strukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen eine Vereinigung machbar sein könnte. Erst nach einem ausführlichen Stellungnahmeverfahren in beiden Kirchenkreisen soll dann entschieden werden, ob eine Vereinigung bei der Landeskirche beantragt werden soll (sog. „Tendenzbeschluss“). Eine erste Fassung dieser Studie wird hiermit vorgelegt.

2. Institutionelle Herausforderungen

Es gibt gemeinsame Herausforderungen.

Die Zahl der Gemeindeglieder nimmt durch die demographische Entwicklung ab – aber auch, weil viele sich nicht mehr mit der Kirche verbunden fühlen.

Viele Pfarrer*innen werden bald in den Ruhestand gehen, deshalb können in den nächsten Jahren nicht mehr alle Stellen besetzt werden.

Weniger Mitglieder bedeutet auch weniger Geld. Manches kann in Zukunft nicht mehr bezahlt werden.

Seit Langem sehen wir uns in der Kirche vor strukturelle und inhaltliche Herausforderungen gestellt. Noch Anfang der 90-er Jahre verzeichneten beide Kirchenkreise weit mehr Gemeindeglieder als heute: In Siegen waren es rund 159.000, in Wittgenstein konnten noch rund 42.000 gezählt werden. Heute leben im Kirchenkreis Siegen aktuell etwa 112.000 und in Wittgenstein etwa 31.000 evangelische Christ*innen. Das ist ein Rückgang um 58.000 Menschen (29%) in 30 Jahren!

Einerseits erleben wir hier eine Parallelentwicklung zu den Kommunalgemeinden: Allein der demographische Faktor, dass weniger Menschen geboren werden als versterben, wirkt sich sowohl kommunal als auch in unserer kirchlichen Statistik aus. Andererseits kommt ein verändertes Mitgliedschaftsverhalten hinzu: Austritte wie auch Eintritte signalisieren, dass Mitgliedschaft in der Kirche nicht mehr auf stabile Dauer angelegt, sondern auch von der Frage nach dem ganz persönlichen Nutzen beeinflusst ist. Ihre Mitgliedschaft müssen Kirchenmitglieder in ihrem sozialen Umfeld heute eher rechtfertigen als umgekehrt.

Was die reine Gemeindegliederzahl angeht, verzeichnen wir in beiden Kirchenkreisen darum einen jährlichen Rückgang um etwa 1,3-2% der Gemeindeglieder. Der demographische Faktor verursacht hierbei den eindeutigeren Trend, der im Blick auf die Bevölkerungsentwicklung wahrscheinlich auch in Zukunft noch lange anhalten wird. Das bestätigen neueste wissenschaftliche Analysen: Die Freiburger Studie „Kirche im Umbruch“ hat im vergangenen Jahr ein realistisches Szenario zwischen „demographischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit“ aufgezeigt, das wir – bei aller Vorsicht gegenüber der Länge der Prognose – nicht einfach ignorieren können, um wieder zur bisherigen Tagesordnung zurück zu kehren.

2 Siehe weiter unten Abschnitt III.

Diesem Mitgliederrückgang entspricht zusätzlich die deutlich zurückgehende Zahl an ordinierten Theolog*innen im Vergleich zu den 90-er Jahren; in den nächsten zehn Jahren werden über ein Drittel der jetzigen Pfarrer*innen in den Ruhestand gehen. Es ist sicher, dass bei Weitem nicht alle Pfarrstellen wieder besetzt werden können. Im Zusammenkommen von rückläufiger Gemeindegliederzahl und weniger Theolog*innen wird für eine Pfarrstelle mit vollem Dienstumfang von einem Durchschnittswert von mindestens 3.000 Gemeindeglieder ausgegangen werden müssen - Tendenz steigend.

Aus alledem ist leicht zu prognostizieren, dass auch die finanziellen Möglichkeiten in unserer Kirche entsprechend kleiner werden. Wir werden für unsere gegenwärtige Infrastruktur nicht mehr die entsprechenden Kirchensteuern erwarten können und uns auch hier strukturell entsprechend anpassen müssen. Die durch die Covid-19-Pandemie sinkenden Kirchensteuereinnahmen machen darüber hinaus deutlich, wie schnell sich diese fast einzige Einnahmequelle unserer Kirche negativ verändern kann.

Diese Entwicklung hin zu einer zahlenmäßig kleineren Kirche müssen wir aber nicht resigniert oder deprimiert erleiden. Ein falscher Weg wäre es sicher auch, dieser Situation mit Einzelkämpfertum und gegenseitiger Abgrenzung der Gemeinden voneinander begegnen zu wollen, der letztlich nur zu Isolation und Überlastung führen würde. Stattdessen liegt unsere Chance, den Herausforderungen zu begegnen, darin, auf allen Ebenen stärker nachbarschaftlich zusammen zu arbeiten und alle Kräfte und Ressourcen zu bündeln. In den Regionen (Kirchenkreis Siegen) bzw. Solidarräumen (Kirchenkreis Wittgenstein) gibt es zum Teil schon seit vielen Jahren kooperative Angebote in überschaubaren Sozialräumen (räumliche Nachbarschaften). Verlässliche Vertretungsregelungen gehören genauso dazu wie gemeinsame Projekte und interessante Ideen, den gemeinsamen kirchlichen Auftrag gemeindeübergreifend stärker in den Blick zu nehmen.

Würden sich überdies beide Kirchenkreise zu einem neuen Dritten vereinigen, so wäre dieser in der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbarer und verträte seine Anliegen mit einer gemeinsamen Stimme. Kräfte könnten gebündelt werden, indem wir personalintensive Parallelstrukturen - etwa in der Leitung - vermeiden. Wir könnten uns ergänzen und mit unseren Stärken gegenseitig bereichern. Dabei könnten wir Unvermutetes und Überraschendes aneinander entdecken, wie wir es in der gemeinsamen Synodalversammlung miteinander gemerkt haben, und neue Kräfte finden, weil sich das bisherige Nebeneinander in ein Miteinander verwandelt. Wir merken im Zusammenkommen vielleicht sogar das Wehen des pfingstlichen Geistes Gottes statt nur das notgedrungene Umsetzen dessen, was die Vernunft für eine gemeinsame Zusammenarbeit gebietet.

Die Frage heißt:
Wie können wir so zusammengearbeiten, dass wir unserem Auftrag als Kirche so gut wie möglich gerecht werden – auch wenn sich vieles verändert?
Zusammenarbeit stärkt die Arbeit – und dabei kann man Neues entdecken.

Darum haben wir uns als Kirche Jesu Christi zuallererst an die biblischen Verheißungen zu halten und nicht nur auf das organisational im Moment Gebotene zu schauen. Ein Vereinigungsprozess ist auf seine geistlichen und biblischen Grundlagen hin zu gestalten und nicht nur als Optimierungsprozess einer Organisation in pragmatisch-technischer Hinsicht zu verstehen. Deshalb folgt eine Vergewisserung an biblischen Bildern, bevor die konkreten Möglichkeiten einer möglichen Vereinigung dargestellt werden.

3. Biblische Verheißungen

Ein neues Miteinander muss an der Bibel orientiert sein.

Drei biblische Bilder sind jetzt schon in unseren Kirchenkreisen für unser jeweiliges Kirchesein vor Ort konstitutiv. Sie können uns als vertraute und verbindende Bilder auch auf dem Weg zu einer Vereinigung leiten.

3.1. Kirche in der Nachfolge Jesu Christi:

Salz der Erde und Licht der Welt (Matthäus 5, 13-16)

Glaube strahlt aus. In der Kirche wird Gottes Gegenwart gefeiert und in den Alltag gebracht. Wir sind überzeugt: Die Welt braucht unser Zeugnis von Gott.

An den Dreieinigen Gott zu glauben, wirkt automatisch immer auch nach außen. Glaube strahlt aus! Im Hören auf das Wort Gottes, im Beten und Tun des Gerechten wird die Gemeinde Jesu Christi in ihrem jeweiligen Umfeld unterscheidbar und bemerkbar sein. Ihr Glaube, ihre Liebe und ihre Hoffnung reichen weiter als unsere menschlichen Möglichkeiten oder Kalkulationen. Sie speisen sich aus einer nicht versiegenden Quelle, die aus dem Wort Gottes fließt. Sie rechnet mit mehr und Besserm als dem, was sie täglich vor Augen sieht.

Darum mag Kirche wohl von der Mehrheit gerne als eine schwindende gesellschaftliche Gruppe in einen Minderheitenstatus gedrängt werden. Doch sie bleibt gerade auf diese Weise wirksam, ähnlich wie nur einige wenige Salzkörner in der größeren Menge einer Suppe. Ohne Kirche würde der Gesellschaft deshalb Entscheidendes fehlen: Darum mischt sie sich ein, lebt als Kirche im öffentlichen Raum und zieht sich nicht zurück in vermeintlich heilige, von der Welt abgeschirmte Räume. So leuchtet ihr Licht, das ihr als Orientierungspunkt verliehen ist, gerade dann am auffallendsten, wenn äußere und innere Dunkelheit sich unserer Welt bemächtigen will.

Salz und Licht sind die grundlegenden biblischen Metaphern für das, was uns als Kirche funktional zugeschrieben und von Christus selbst zugesprochen ist. In seinem Wort liegt unsere Wirkung begründet. Ihn in der Öffentlichkeit in Wort und Tat zu bezeugen, ist unser zentraler Auftrag. Diesen Auftrag mit Leben zu füllen, ist uns schon jetzt in unseren bisherigen Kirchenkreisen aufgetragen. Diesen Auftrag in

Zukunft gemeinsam zu erfüllen, verbindet uns darüber hinaus. Damit orientieren wir uns miteinander an der Barmer Theologischen Erklärung:

„Sie (die Kirche) hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.“ (Barmen III)

3.2. Kirche in der Nachfolge Jesu Christi:

Zusammengefügt in der Gestalt des Leibes Christi (1. Korinther 12, 12-31)

Mit dem Bild von dem einen Leib, der sich aus vielen einzelnen Gliedern zusammensetzt, beschreibt Paulus die grundlegenden organisationalen Merkmale von Kirche in idealer Weise.

- Versteht sie sich als Leib Christi, weiß sie um ihre Vielfalt durch die einzelnen Glieder. Jedes dieser Glieder am Leib hat seine Individualität, seine Einzigartigkeit und seine besondere Bestimmung wie jedes einzelne Körperteil. Keines davon ist entbehrlich, im Gegenteil: Ihm widerfährt dann sogar eine besondere Solidarität aller, wenn es als einzelnes leidet oder gefährdet ist. Gerade in seiner Einzigartigkeit kann es aber nicht für sich allein und von den anderen isoliert existieren. Es ist dem Leib als Ganzem in der Gesamtheit seiner Glieder zugeordnet.
- Die Kirche als Leib wiederum verdankt ihre Einheit und Einheitlichkeit dem aufeinander bezogenen Zusammenspiel aller Glieder. Hierin gibt es keine Über- oder Unterordnung des Einzelnen gegenüber dem Ganzen. Der Körper existiert nur in der Vielfalt, nicht in der Einförmigkeit der einzelnen Glieder.

Die Barmer Theologische Erklärung beschreibt es so:

„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ (Barmen IV)

Dieses Bild von der Kirche als Leib Christi nimmt seine Gestalt auf allen Ebenen an, in den jeweiligen Ortsgemeinden genauso wie in einem Kirchenkreis. Wir haben darüber hinaus in ökumenischer Weite Anteil am Gesamtorganismus der weltweiten Kirche Jesu Christi. Das erfahren wir auch in unseren Kirchenkreisen als geistliche Bereicherung durch Partnerschaften mit Kirchenkreisen in Tansania und der United Church of Christ in USA. Der Bedeutungshorizont dieses Bildes vom Leib Christi lässt sich also sowohl im unmittelbaren Raum einer Ortsgemeinde wie im großen

Glaube braucht Gemeinschaft, die über die eigene Gemeinde hinaus geht. So werden die vielen Begabungen für den Auftrag Jesu wirksam. Deshalb ist Solidarität ein wichtiges Anliegen.

globalen Horizont der weltweiten Kirche Jesu Christi auslegen. In unseren beiden Kirchenkreisen lebt dieses Bild bis hinein in die Konzeptionen („Solidarität in Vielfalt“, Kirchenkreis Siegen; „Mündige Beteiligungskirche im ländlichen Raum“, Kirchenkreis Wittgenstein). In einem gemeinsamen Kirchenkreis haben wir die Chance, seine grundlegende Kraft als einander ergänzende und zusammengehörende Einheiten verstärkt zu entfalten.

3.3. Kirche in der Nachfolge Jesu Christi: Das „Wandernde Gottesvolk“ im Anschluss an den Exodus Israels (Hebräer 13,14 u.a.)

Glaube lebt aus der Hoffnung, dass Gott uns entgegenkommt. Daraus wächst der Mut, neue Wege und Veränderungen in unseren Gemeinden und unserer Kirche immer wieder zu wagen.

Nicht erst die oben beschriebenen Transformationsprozesse, die an die Kirche herangetragen werden, machen deutlich, dass Kirche kein unveränderliches auf alle Zeit gleichbleibendes Gebilde sein kann. Sie muss es auch nicht! Ihre allmählich nachlassende Bedeutung als Volkskirche in der Gesellschaft („Kirche *aller* Menschen“) wirft längst die Frage auf, wie wir auch jenseits aller volksskirchlichen Traditionen unverkennbar Kirche bleiben werden, welche Gestalt und Ausdrucksmittel hilfreich sind, um unseren Auftrag zu erfüllen („Kirche *für* alle Menschen“).

Die Barmer Theologischen Erklärung formuliert:

„Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“.
(Barmen VI)

Diesen Auftrag zu erfüllen, bedarf es einer stetigen Überprüfung und Anpassung der kirchlichen Strukturen auf die jeweiligen zeitlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Das biblische Bild vom wandernden Gottesvolk hilft, uns in dieser Suche nicht einfach sehnsüchtig in die Vergangenheit zurück zu wünschen. Die biblische Botschaft orientiert uns nach vorne. Sie öffnet uns für die Zukunft, weil von dort unser Herr zu erwarten ist: Gott kommt uns entgegen. Er begleitet uns in unübersichtlichem Umfeld und ratloser Orientierungslosigkeit durch seine „Wolken säule am Tage“ und seine „Feuersäule in der Nacht“. (2.Mose 13,21)

Sich als Kirche diese Verheißung zusprechen zu lassen und diese anzunehmen, nimmt uns die Besorgnis um uns selbst und hilft zu einem Vertrauen, das nicht sieht aber doch glaubt. Diese Verheißung lässt uns behutsam und umsichtig mit den Menschen im Gespräch sein, die es zu überzeugen und mitzunehmen gilt. Die Befürchtungen auf diesem Weg zu einer Vereinigung sind unbedingt zu hören und ernst zu nehmen: Die Einheit eines neuen Kirchenkreises werde zu groß, die weiten Wege seien unüberwindbar, die Ehrenamtlichkeit leide, die Gefahr der Vereinnah-

mung durch ein Zentrum könne zu einem Identitätsverlust ganzer Regionen führen. Zugleich sind diese Stimmen mit in die Bewegung zu nehmen, die das kritische Bild vom wandernden Gottesvolk uns nahelegt: Mit ihm wird uns die Vorläufigkeit aller im Moment völlig plausiblen Strukturen immer aufs Neue geistlich gedeutet und zugemutet.

4. Auf dem Weg zur Machbarkeitsstudie: Hintergründe – Arbeitsformen – Mitwirkung

Dem Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Sommer 2019 gehen langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit der beiden Kirchenkreise voraus.

4.1. Zusammenarbeit im Gestaltungsraum

Die Zusammenarbeit der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein als Gestaltungsraum XI ist seit vielen Jahren eingeübt. Vor 20 Jahren wurde eine gemeinsame kreiskirchliche Verwaltung gebildet, die von einem paritätisch besetzten Verwaltungsausschuss begleitet wird. Die Kindertageseinrichtungen werden fachlich, finanziell und personell von einer Abteilung im Kreiskirchenamt geschäftsführend geleitet, der aufwändige Qualitätsmanagement-Prozess wurde Anfang der 2000er Jahre engagiert durch beide Kirchenkreise durchgeführt. Die Telefonseelsorge wird gemeinsam mit dem Dekanat Siegen verantwortet, die Schulreferentin ist – zu unterschiedlichen Teilen – für beide Kirchenkreise tätig. Ökumenisch gibt es eine Verbindung durch Partnerschaften nach Tansania und einen gemeinsamen ökumenischen Mitarbeiter seit 2019. In den Sitzungen der Kreissynodalvorstände ist jeweils ein Mitglied des anderen Kirchenkreises zu Gast, gemeinsame Sitzungen haben in unregelmäßigen Abständen stattgefunden.

Die beiden Kirchenkreise arbeiten in vielen Bereichen seit Jahrzehnten gut zusammen. Jetzt soll geklärt werden, wie diese Kooperation weitergehen kann: Ist ein gemeinsamer Kirchenkreis dafür sinnvoll?

4.2. Auftrag einer Machbarkeitsstudie

Die Frage nach der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Gestaltungsraum wurde in den vergangenen Jahren durch den Kirchenkreis Wittgenstein aufgeworfen und in einer Tagung beider Kreissynodalvorstände im Mai 2017 bearbeitet. Beide Gremien verabredeten zu klären, wie die Chancen und Herausforderungen einer Vereinigung beider Kirchenkreise zu einem neuen Kirchenkreis geprüft und beurteilt werden könnten. Dazu wurde ein Arbeitskreis unter der Leitung zweier Moderator*innen gebildet, zu dem neben dem Verwaltungsleiter und den beiden Superintendenten je zwei weitere Mitglieder aus beiden Kirchenkreisen berufen wurden.

Die Machbarkeitsstudie soll die Chancen und Herausforderungen einer Vereinigung untersuchen, damit eine Entscheidung auf einer guten Grundlage getroffen werden kann.

Der Auftrag wurde auf den Sommersynoden 2019 erteilt, der Beschluss ist hier abgedruckt.

In dieser Arbeitsgruppe wurde ein Vorschlag für die Sommersynoden 2019 in Siegen und Wittgenstein erarbeitet, wie eine sogenannte „Machbarkeitsstudie“ entstehen kann und soll. Auf dieser Grundlage wurde folgender Beschluss gleichlautend auf beiden Tagungen am 26. Juni 2019 beschlossen:

„Die Synode des KK Siegen/des KK Wittgenstein beschließt die Erstellung einer „Machbarkeitsstudie“ zur Vorbereitung der Gründung eines neuen Kirchenkreises, der aus der Vereinigung der jetzigen Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein hervorgeht. Mit der Studie werden die Rahmenbedingungen beschrieben, um eine sachgerechte Entscheidung der beiden Synoden zu ermöglichen.

Die Machbarkeitsstudie enthält die Themenbereiche Pfarrdienst, Personal der Kirchenkreise, Finanzen, Synodale Dienste und Arbeitsbereiche und Leitung/Organisation. Eine biblisch-theologische Orientierung ist der Studie voranzustellen.

Die Synode beauftragt eine von beiden Kirchenkreisen gemeinsam besetzte Steuerungsgruppe, den Prozess zu verantworten, die erforderlichen Projektgruppen zur Bearbeitung der oben genannten Themen einzusetzen und Synodalversammlungen durchzuführen, um die kirchliche Öffentlichkeit über den Fortschritt der Studie zu informieren. Zu dieser Steuerungsgruppe gehören neben den beiden Superintendenten und dem Verwaltungsleiter die KSV-Mitglieder Edith Aderhold und Thomas Janetzki (Kirchenkreis Wittgenstein) sowie Doris Thieme und Volker Schubert (Kirchenkreis Siegen).

Die Machbarkeitsstudie soll durch die Steuerungsgruppe auf den Sommersynoden 2020 vorgestellt werden und anschließend in einem Stellungnahmeverfahren in den Kirchengemeinden erörtert werden.

Der gesamte Prozess wird von der Beraterin Eva Hillebold und dem Berater Christoph Gerken, beide IPOS, moderiert. Die Kosten werden von beiden Kirchenkreisen je zur Hälfte getragen, ein Antrag auf Erstattung ist bei der Landeskirche zu stellen.“

Vier Projektgruppen haben gemeinsam mit der Steuerungsgruppe die Studie erarbeitet.

Die von den Synoden beauftragte Steuerungsgruppe berief im Einvernehmen mit den beiden Kreissynodalvorständen die vier Projektgruppen, die Ende September 2019 ihre Arbeit mit einer gemeinsamen Orientierungssitzung aufnahmen. Die Zwischenergebnisse wurden in den folgenden Monaten immer wieder zueinander in Beziehung gesetzt, Projektgruppen über die Zwischenergebnisse und Fragestellungen der anderen informiert. So kristallisierten sich schnell zentrale Themen heraus, die in den ersten Monaten in 2020 weiter bearbeitet wurden.

Durch die Pandemie-Beschränkungen ab März 2020 konnten die Projektgruppen allerdings nur eingeschränkt weiterarbeiten. Da jedoch wesentliche Ergebnisse bereits vorlagen, wurden in einer Sitzung der Steuerungsgruppe Anfang Juli 2020 gemein-

sam mit den Sprecher*innen der Projektgruppen die Eckpunkte für den Entwurf der Machbarkeitsstudie festgelegt. Die Superintendenten wurden beauftragt, den Text auszuformulieren, der im Rahmen einer Videokonferenz Ende August redigiert und so jetzt als Diskussionsgrundlage für die beiden zeitgleich stattfindenden Synoden vorgelegt werden kann.

4.3. Zwischenstation: Synodalversammlung Anfang 2020

Auf einer gemeinsamen Synodalversammlung, an der 89 Mitglieder der beiden Synoden Ende Januar 2020 teilnahmen, wurden erste Zwischenergebnisse erläutert und miteinander diskutiert. Ohne die Notwendigkeit, ein formales Ergebnis erzielen zu müssen, nutzten die Teilnehmer*innen dieses erste Treffen beider Kirchenkreise zu einem offenen Gedankenaustausch und ersten Kennenlernen.

Sowohl inspirierende Gedanken als auch weitreichende Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Vereinigung wurden zur Sprache gebracht und für die weiteren Gespräche festgehalten. Begrüßt wurden die Chancen der Zusammenarbeit mit größerer Solidarität und mit neuen Gestaltungsmöglichkeiten ebenso wie ein bereinigtes Ausschusswesen und straffere Leitungsstrukturen und Synergieeffekte. Die Erarbeitung dieser Ziele in einem Miteinander auf Augenhöhe und der Wille, sich gegenseitig zu verstehen und ernst zu nehmen, wurde von vielen positiv beurteilt.

Für die Mehrheit der Synodalen an diesem Abend wurden die großen Entfernungen, verbunden mit weiten Wegen und negativen Klimaaspekten, kritisch gesehen. Einige befürchteten, dass Besonderheiten einer Region oder die Verbundenheit und eigene „Kultur“ in jetzigen Einheiten verloren gehen könnten und eine Identität eines so großen neuen Kirchenkreises kaum zu erreichen sei. Daher sollte ein attraktives Ziel benannt werden können, für das sich der Kraftaufwand eines Vereinigungsprozesses lohnt.

Bei der Mehrheit der Synodalen überwogen positive Bilder für die Vision eines gemeinsamen Kirchenkreises. Eine gute Entwicklung drücke sich darin aus, wenn ein attraktives, vielfältiges kirchliches Leben überall zu beobachten sei und der gesamte Raum des südlichen Westfalens durch solidarische Gemeinschaften und eine bunte Gottesdienstlandschaft gekennzeichnet sei. Viele Synodale hegten die Hoffnung, dass ein neuer, vereinigter Kirchenkreis in der Öffentlichkeit deutlicher und stärker wahrgenommen werde und ein stärkeres Miteinander möglich sei. Dass die Inhalte gegenüber der Arbeit an Strukturen wieder eine eindeutige Priorität gewinnen, wurde hervorgehoben – und würde sich auch in einer höheren Attraktivität für hauptamtliche Mitarbeitende auf allen Feldern ausdrücken.

Um viele zu beteiligen, haben Mitglieder aus beiden Synoden Anfang 2020 über die Idee eines gemeinsamen Kirchenkreises diskutiert.

Das gegenseitige Kennenlernen spielte dabei eine wichtige Rolle.

Die Erwartungen an neue Chancen haben am Ende die Befürchtungen überwogen.

Auf dem Weg zu diesen Zielen waren für viele der kollegiale Austausch und die Motivation aller Mitarbeitenden wichtig. Dabei spielen Stichworte wie interprofessionelle Teams, neue digitale Kommunikationsmedien und sparsamer und effektiver Ressourceneinsatz eine wesentliche Rolle. Identität und Verschiedenheit werden mehrheitlich als Bereicherung wahrgenommen.

4.4. Weiterarbeit

Wenn die Synoden so entscheiden, wird bis Februar 2021 in den Gemeinden und den synodalen Einrichtungen über die Idee diskutiert.

Danach wird in den Synoden weiter daran gearbeitet.

Bis ein neuer Kirchenkreis gegründet werden kann, sind einige formale Schritte nötig.

Die Synoden der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein nehmen diese erste Fassung der Machbarkeitsstudie auf ihren Tagungen am 16.9.2020 zunächst entgegen. Entsprechend des Beschlusses vom Juli 2019 soll der Text in den kommenden Monaten in den Presbyterien und den synodalen Arbeitsbereichen der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein beraten werden. Deshalb schlagen die Kreissynodalvorstände auf Empfehlung der Steuerungsgruppe vor, im Rahmen dieser Synodaltagung keine ausführliche und ins Einzelne gehende Diskussion zu führen, sondern dafür eine Synodalversammlung im März oder April 2021 vorzusehen.

Die Steuerungsgruppe schlägt in Entsprechung zu dem Grundsatzbeschluss vor, das Stellungnahmeverfahren in den Presbyterien und synodalen Diensten bis Februar 2021 durchzuführen. Alle Stellungnahmen, Kommentare und Veränderungsanträge werden in dieser Zeit fortlaufend von der Steuerungsgruppe gesammelt, bewertet und ggf. eingearbeitet, so dass für die genannte Synodalversammlung ein überarbeiteter Entwurf der Studie vorgelegt werden kann. Hier soll dann eine ausführliche Diskussion und Bearbeitung des gesamten Textes erfolgen mit dem Ziel, für die Sommersynoden 2021 eine beschlussreife Fassung der Machbarkeitsstudie vorzulegen.

Erst auf diesen Synoden im Juni 2021 erfolgt eine Entscheidung, ob auf der Grundlage dieser Machbarkeitsstudie der Antrag zur Vereinigung zu einem neuen Kirchenkreis bei der Landeskirche gestellt werden soll (sog. „Tendenzbeschluss“). Sollte dieser Beschluss von beiden Synoden ohne Gegenstimmen erfolgen, werden die nächsten Schritte durch die Landeskirche durchgeführt. Dazu gehört ein Anhörungsverfahren, das sich an die Kirchengemeinden richtet sowie ein entsprechender Antrag an die Bezirksregierung, die der Veränderung ebenfalls zustimmen muss. Im Falle eines positiven Abschlusses aller Verfahrensschritte könnte der neue Kirchenkreis seine Arbeit zum 1.1.2022 aufnehmen.

5. Leitgedanken für die Erstellung der Machbarkeitsstudie

Die Steuerungsgruppe hat – orientiert an Erfahrungen anderer Vereinigungsprozesse – Leitgedanken festgelegt, die die Arbeit in den Projektgruppen und in der Steuerungsgruppe selbst geprägt haben.

Einige Grundsätze wurden am Anfang definiert.

5.1. Synodale Einrichtungen

Die vorhandenen synodalen Einrichtungen in beiden Kirchenkreisen werden in den neuen Kirchenkreis so übernommen, wie sie jetzt arbeiten. Dazu gehören das Evangelische Gymnasium, die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle, das Schulreferat, das Jugendreferat in Siegen und das Kompetenzzentrum für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Bad Berleburg, das Abenteuerdorf in Bad Berleburg-Wemlighausen. Auch die Struktur der Arbeit der Kindertageseinrichtungen wird zunächst so übernommen, wie sie jetzt arbeiten; die Integration der sieben Wittgensteiner Einrichtungen in den EKiKS-Verbund³ könnte durch die betroffenen Presbyterien bei Bedarf auf den Weg gebracht werden. Hier haben schon vor einiger Zeit erste Überlegungen stattgefunden.

1) Über die synodalen Einrichtungen und Dienste soll erst in dem neuen Kirchenkreis weiter gesprochen werden.

Auch die Verwaltung mit dem Nebenstandort Bad Berleburg und die dortige Superintendentur mit den entsprechenden Räumen bleiben erhalten. Dazu gehören auch die beiden Öffentlichkeitsreferate. Auch die Kreispfarrstellen werden in ihrem jetzigen Bestand in den neuen Kirchenkreis übernommen, es sei denn, es besteht bereits ein Beschluss über die Veränderung einer Stelle.

Erst wenn der neue Kirchenkreis seine Arbeit aufgenommen hat und die Leitungsstrukturen eingespielt sind, soll die Synode darüber beraten und entscheiden, ob und nach welchen Kriterien die synodalen Arbeitsbereiche zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

5.2. Finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden

Eine wesentliche Festlegung vor Beginn der Arbeit in den Projektgruppen war, dass sich keine Kirchengemeinde durch die Vereinigung zu einem neuen Kirchenkreis finanziell schlechter stehen soll. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch geringere Kirchensteuerzuweisungen für alle Gemeinden die Pro-Kopf-Zuweisung sinken könnte. Die neue Finanzverteilung hat aber zum Ziel, dass alle Gemeinden dieselbe oder eine höhere Zuweisung bekämen, wenn die geplanten Kirchensteue-

2) Keine Kirchengemeinde soll finanzielle Nachteile haben.

3 EKiKS steht für „Evangelische Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Siegen“.

reinkünfte von 2020 zum Zeitpunkt der Vereinigung in gleicher Höhe zur Verfügung stehen würden.

5.3. Abbau von Parallelstrukturen

3) Doppelte und aufwändige Strukturen werden abgebaut.

Ein wichtiger Leitgedanke bei der Erarbeitung der Studie ist der Abbau von Parallelstrukturen. Davon sind sowohl die Leitungs- und Organisationsstrukturen als auch die Arbeit in der Synode, in Ausschüssen und Arbeitskreisen betroffen. Um häufige und lange Fahrzeiten zu vermeiden, sollen möglichst effiziente Strukturen gebildet werden, die die Möglichkeiten digitaler Konferenzen da nutzt, wo eine Präsenztagung nicht erforderlich ist.

5.4. Klare und einfache Finanz- und Pfarrstellenberechnung

4) Alle Berechnungen sollen so einfach und klar sein, dass sie von allen nachvollzogen werden können.

Finanzsatzung, Kirchensteuerverteilung und Pfarrstellenordnung sollen so aufgestellt werden, dass sie transparent sind und alle Beteiligten so einfach wie möglich mit ihnen arbeiten können. Aufwändige Umbuchungs- und Erstattungszenarien sollen vermieden werden. Gleichzeitig müssen sie mit Blick auf die zu erwartenden Herausforderungen der nächsten Jahre flexibel und anpassungsfähig bleiben.

5.5. Transparenz und Einvernehmen

5) Alle Schritte sollen durchsichtig und verständlich sein und gründlich diskutiert werden.

Die Kriterien und Entscheidungen, die der Machbarkeitsstudie zugrunde liegen, sollen offen und transparent benannt werden, damit zwischen den beiden Kirchenkreisen, den Kirchengemeinden und den synodalen Arbeitsbereichen ein möglichst großes Einvernehmen erreicht werden kann. Je gründlicher alle Fragen und alle Kritik berücksichtigt und ins Gespräch gebracht werden, desto eindeutiger kann am Ende des Beratungsprozesses eine Entscheidung gefällt werden – und je breiter der Konsens ist, desto stärker kann der neue Kirchenkreis seinen kirchlichen Auftrag wahrnehmen und öffentlich auftreten.

6. Handlungsfelder

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Projektgruppen nach einvernehmlicher Diskussion mit der Steuerungsgruppe dargestellt.

6.1. Handlungsfeld 1: Pfarrdienst

Zusammenfassung: Pfarrdienst

- *In einem neu zu gründenden Kirchenkreis wird der Pfarrdienst im wesentlichen nach dem Schlüssel 3.000 Gemeindeglieder pro Pfarrstelle mit einer Toleranz von $\pm 10\%$ bemessen. Bei den kirchensteuerfinanzierten kreiskirchlichen Pfarrstellen wird ein Schlüssel von etwa 25.000 Gemeindegliedern zugrunde gelegt. Diasporagemeinden erhalten einen Aufschlag. So ergeben sich insgesamt 60 kirchensteuerfinanzierte Pfarrstellen.*
- *Um den Pfarrdienst auch in den nächsten Jahren gut wahrnehmen zu können, braucht es eine wesentlich stärker geregelte und verlässlichere Zusammenarbeit aller hauptamtlich Mitarbeitenden, die auch andere Professionen einschließt und übergemeindlich orientiert ist.*
- *Um weitere ordinierte Theolog*innen für den Raum der jetzigen Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein im Süden Westfalens zu gewinnen, muss die Attraktivität dieses Lebens- und Arbeitsraumes herausgestellt und öffentlich beworben werden. Wohn- und Arbeitsbedingungen und ein gutes Salutogenese-Konzept leisten dabei eine wichtige Hilfe.*

Vier Themen wurden in Projektgruppen vorbereitet:

- Pfarrdienst
- Finanzen
- Synodale Dienste
- Leitung und Organisation.

Die jeweilige Zusammenfassung steht in einem grünen Kasten.

In beiden Kirchenkreisen vollzieht sich eine Veränderung des Arbeitsfeldes Pfarrdienst schon seit längerer Zeit. Dazu gehört zum einen, dass die Zahl der Pfarrstellen reduziert wurde und in den nächsten Jahren weiter verringert werden wird. Das hat einerseits mit den finanziellen Möglichkeiten der Kirchenkreise zu tun, andererseits mit der zunehmenden Zahl von Pensionierungen. Diese wird in der nächsten Zeit noch erheblich steigen.

Die unmittelbare Folge für die Pfarrstellenplanung ist eine Erhöhung auf 3.000 Gemeindeglieder pro Pfarrstelle im Gemeindebereich, die schon jetzt im Kirchenkreis Siegen zugrunde gelegt wird. Im Kirchenkreis Wittgenstein wird dieser Maßstab durch die 3,5 Sonderpfarrstellen⁴ zur Zeit noch unterschritten.

⁴ Sonderpfarrstellen können durch den Ständigen Finanzausschuss der Landeskirche nach dem Finanzausgleichsgesetz eingerichtet werden, wenn besondere Umstände vorliegen. Im Kirchenkreis Wittgenstein sind es derzeit 3,5 Stellen, die aufgrund der besonderen topografischen ländlichen Situation genehmigt worden sind. Im Kirchenkreis Siegen ist die Studierenden-Pfarrstelle als

Um den unterschiedlichen Bedingungen des Pfarrdienstes – vor allem hinsichtlich der weitläufigen Diasporaregionen in beiden Kirchenkreisen – Rechnung tragen zu können, schlägt die Steuerungsgruppe auf der Grundlage der Arbeit der Projektgruppe „Pfarrdienst“ vor, einen „Diaspora-Flächenzuschlag“ vorzusehen, wenn in einer Kirchengemeinde der Anteil der evangelischen Bevölkerung unter 25% liegt. In der Übersicht ergibt sich damit folgende Verteilung und Zuordnung von Pfarrstellen (Stand: Mai 2020).

Da die Pfarrstellensituation einer ständigen Veränderung unterworfen ist, sind die Zahlen nur eine Momentaufnahme.

Zu den refinanzierten Pfarrstellen gehören die Schulpfarrstellen in beiden Kirchenkreisen sowie einige Stellen in der Krankenhausseelsorge.⁵

Übersicht: Pfarrstellensituation – Stand: Mai 2020

Kirchenkreis Siegen			Kirchenkreis Wittgenstein	
Gemeinde	Region 1	6,00	Solidarraum I	2,00
	Region 2	5,00	Solidarraum II	6,00
	Region 3	5,00	Solidarraum III	7,00
	Region 4	6,00		
	Region 5	8,00		
	Region 6	4,75		
	Region 7	9,00		
	Summe	43,75	Summe	15,00
Kirchenkreis	15,00		4,75	
Summe PfSt	58,75		19,75	
Refinanziert	-10,05		-2,00	
FAG-Stellen	-1,00		-3,50	
Zu finanzieren	47,70		14,25	
Summe aller zu finanzierenden Stellen			61,95	

Die Projektgruppe hat sich auch mit einer längerfristigen Entwicklung im Bereich der Pfarrstellen befasst und die zu erwartende abnehmende Gemeindegliederzahl in Relation zum Pfarrdienst gesetzt.

Sonderpfarrstelle ausgewiesen. Diese – immer befristete - Vereinbarung mit der Landeskirche gilt bis 2025.

Die Stellen sind bisher im Kirchenkreis Wittgenstein in die Pfarrstellenplanung eingerechnet worden, ohne dass sie konkret als in einer Gemeinde ausgewiesen worden sind. Daher werden sie rechnerisch als normale Pfarrstellen gewertet, die aus finanzieller Sicht als „refinanzierte“ Pfarrstellen – ähnlich wie Schulpfarrstellen – zu behandeln sind.

5 Im Bereich der kreiskirchlichen Pfarrstellen sind in nächster Zeit einige Veränderungen zu erwarten. Bei dieser Aufstellung wurde aber von der aktuellen Situation im Mai 2020 ausgegangen.

Mit allen Unsicherheiten, die jede Prognose enthält, würde der neu zu gründende Kirchenkreis im Jahr 2025 auf der Grundlage der beschriebenen Kriterien im Gemeindedienst etwa 46 Pfarrer*innen benötigen. Wenn man die Zahl der Pensionierungen einrechnet, werden im Jahr 2025 davon noch 37 Personen im Dienst sein. Selbst ohne Veränderungen durch Wechsel in eine andere Pfarrstelle zu berücksichtigen, müssten in diesem Zeitraum mindestens neun ordinierte Theolog*innen neu für den südlichen Raum Westfalens der jetzigen Kirchenkreise gewonnen werden. Da aber zu wenige junge Pfarrer*innen nachrücken werden, werden nicht mehr alle Pfarrstellen besetzt werden können.

Daher ist es sinnvoll, Perspektiven für die Zukunft der Arbeit in den Gemeinden zu entwerfen. Die Frage nach dem Pfarrberuf in Verbindung mit Überlegungen zu interprofessionellen Teams und einer stärkeren Zusammenarbeit hauptamtlich Mitarbeitender in Regionen (Kirchenkreis Siegen) bzw. Solidarräumen (Kirchenkreis Wittgenstein) muss in den Blick kommen. Da viele Entscheidungen in der Hand der Presbyterien liegen, muss an diesem Thema intensiv und kreativ weitergearbeitet werden; die schon erfolgte Bildung von Regionen und vor allem der Solidarräume bietet eine gute Grundlage dafür. Die Möglichkeiten, die das neue Pfarrstellenbesetzungsgesetz bietet, müssen ebenso genutzt werden wie Ideen zu übergemeindlicher Zusammenarbeit und stärker ökologisch und ökonomisch verantworteter Gremienarbeit, die digitale Formen einbezieht.⁶

Auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen aller hauptamtlich Mitarbeitenden (z.B. Zustand der Pfarrhäuser, Mobilität, Gesundheitsfürsorge, Familienfreundlichkeit und verlässliche Vertretungsregelungen) gehören zu den Themen, die in diesem Bereich berücksichtigt werden sollten. Die bereits erarbeiteten Konzepte aus beiden Kirchenkreisen können sich gut ergänzen.

6.2. Handlungsfeld 2: Finanzen

Die bisherigen Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein haben eine grundsätzlich ähnliche Struktur der Kirchensteuerverteilung: Die Kosten für den Pfarrdienst, die Verwaltung und einige weitere kreiskirchliche Aufgaben werden vorweg finanziert („Vorwegabzug“). Anschließend wird das verbleibende Geld nach Kriterien auf den synodalen Haushalt und die kirchengemeindlichen Haushalte verteilt. Der Schlüssel wird von der Synode festgelegt.

Die unterschiedlichen Profile und Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte haben zu unterschiedlichen Gewichtungen geführt. Die Projektgruppe hat deshalb

6 Siehe unten Abschnitt 5.3, Synodale Dienste.

in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe von Anfang an nach einem Modell gesucht, das die gesamte Finanzverteilung einfach, transparent und dennoch so gerecht wie möglich vornimmt und sich an den genannten Leitgedanken⁷ orientiert.

Schnell wurde deutlich, dass jedes Verteilungsmodell stark von der Pfarrstellenplanung abhängt, weil Stellenveränderungen sofort erhebliche finanzielle Auswirkungen haben. Deshalb haben die beiden Projektgruppen „Finanzen“ und „Pfarrdienst“ eng zusammen gearbeitet.⁸

Zusammenfassung: Finanzen

- *Für alle Kirchengemeinden gilt eine einheitliche Gemeindegliederpauschale. Eine Übergangsphase mit unterschiedlichen Zuweisungen entfällt.*
- *Einige kreiskirchliche Aufgaben mit rechtsverbindlichem, langfristigem Charakter werden über das Prinzip des Vorwegabzugs finanziert. Deren Höhe regelt die Synode über die Finanzsatzung oder über konzeptionelle Entscheidungen. So ergibt sich eine verlässliche und dynamische Struktur.*
- *Gemessen an den geplanten Zuweisungen des Jahres 2020 würde jede Kirchengemeinde eine geringfügig höhere Netto-Kirchensteuer-Zuweisung erhalten.⁹*
- *Der Einfluss des Pfarrdienstes auf die Finanzplanung ist aufgrund seines wesentlichen Einflusses mit Priorität berücksichtigt worden.*

Auf der Grundlage der Planzahlen von 2020 wurde von der Projektgruppe eine neue, einfachere Finanzverteilung erarbeitet. Für die Berechnung der Finanzierung wurde eine Pfarrstellen-Zahl von 60 Stellen als Soll-Größe zugrunde gelegt. Diese Zahl orientiert sich an der Gemeindegliederzahl und den beschriebenen Kriterien.¹⁰

⁷ Siehe oben, Abschnitt 4.2., Leitgedanken Finanzen.

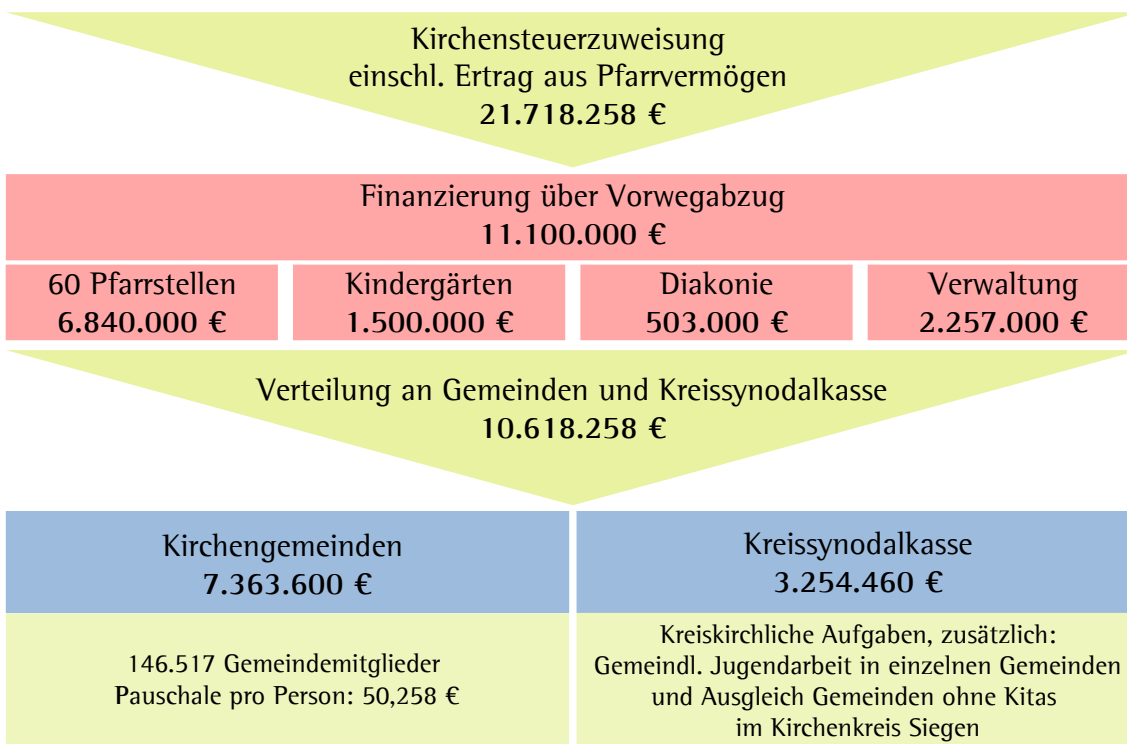
⁸ Die Finanzierung der Trägeranteile für die Kindergärten wirkt sich ebenfalls stark auf die Zuteilung aus.

⁹ Welche Auswirkungen die Covid-19-Pandemie mit den deutlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen haben wird, ist nicht berücksichtigt. Eine realistische Einnahmeschätzung wird erst Ende September/Anfang Oktober vorliegen. Wir sind deshalb von der Überlegung ausgegangen: Wie würde sich die neue, hier beschriebene Finanzverteilung auf die Einnahmesituation des Jahres 2020 auswirken, wie sie den Haushaltsplanungen dieses Jahres zugrunde liegen?

Damit wirken sich Einnahmeveränderungen im gleichen Verhältnis für alle Bereiche aus, ohne dass es zu struktureller Ungerechtigkeit kommt.

¹⁰ Siehe oben Kapitel 6.1.

Wenn man die geplante Finanzverteilung der beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein summiert und einen exemplarischen Haushalt nach dem neuen System aufstellen würde, ergäbe sich folgende Verteilung der gesamten Einnahmen.



Die Netto-Gemeindegliederpauschale für alle Kirchengemeinden liegt etwas über den tatsächlichen Zahlen für 2020. Allerdings sind zur Zeit 61,95 Pfarrstellen besetzt; die finanzielle Differenz von 1,95 Pfarrstellen muss zusätzlich finanziert werden.

Deshalb schlägt die Steuerungsgruppe vor, zeitlich befristet die Mehreinnahmen der Kirchengemeinden (höhere Zuweisung) auf 1% zu begrenzen. Damit würde jede Kirchengemeinde durch die neue Finanzverteilung profitieren, gleichzeitig könnte mit diesen nicht ausgezahlten Anteilen – als Solidarbeitrag – der größte Teil dieser Differenz im Pfarrstellenbereich gegenfinanziert werden.

Damit behalten die Leitungsgremien die Möglichkeit einer Personalplanung: Jüngeren Pfarrer*innen könnten Angebote gemacht werden, auch wenn eine passende Stelle im Moment noch nicht zur Verfügung stünde. Die langfristige Versorgung mit Pfarrer*innen würde so gestärkt. Sobald die Zahl der tatsächlichen Pfarrstellen unter der Soll-Zahl der Pfarrstellenplanung liegt, wird diese „Kappung“ beendet.

Die Zuweisung an die Kirchengemeinden würde sich wie folgt darstellen:

Kirchenkreis Siegen					
Kirchengemeinde	GemGlieder	Zuweisung		Mehrzuweisung	
		Neues System	Altes System	ohne Begrenzung	1%-Begrenzung
Burbach	4.854	284.956 €	282.589 €	2.367 €	2.367 €
Buschhütten	1.763	88.606 €	87.387 €	1.219 €	874 €
Ferndorf	3.101	185.852 €	183.683 €	2.169 €	1.837 €
Freudenberg	4.903	246.419 €	243.030 €	3.389 €	2.430 €
Hilchenbach	5.141	258.380 €	254.825 €	3.555 €	2.548 €
Kaan-Marienborn	2.652	133.286 €	131.453 €	1.833 €	1.315 €
Klafeld	6.534	384.391 €	380.395 €	3.996 €	3.804 €
Kreuztal	4.918	247.172 €	243.773 €	3.399 €	2.438 €
Krombach	5.075	304.063 €	300.612 €	3.451 €	3.006 €
Müsen	3.012	151.379 €	149.297 €	2.082 €	1.493 €
Deuz	3.882	195.104 €	192.420 €	2.684 €	1.924 €
Dreis-Tiefenbach	2.544	127.858 €	126.099 €	1.759 €	1.261 €
Netphen	2.997	150.625 €	148.553 €	2.072 €	1.486 €
Neunkirchen	5.525	324.679 €	321.654 €	3.025 €	3.025 €
Niederdresselndorf	2.627	157.030 €	155.606 €	1.424 €	1.424 €
Oberfischbach	2.893	145.399 €	143.399 €	2.000 €	1.434 €
Oberholzklau	3.102	155.903 €	153.757 €	2.146 €	1.538 €
Olpe	8.110	407.598 €	401.991 €	5.607 €	4.020 €
Siegen-Nikolai	4.350	218.625 €	215.617 €	3.008 €	2.156 €
Siegen-Martini	2.791	140.272 €	138.342 €	1.930 €	1.383 €
Siegen-Christus	3.493	175.554 €	173.140 €	2.414 €	1.731 €
Siegen-Erlöser	2.394	120.319 €	118.665 €	1.654 €	1.187 €
Trupbach-Seelb.	2.182	130.665 €	129.248 €	1.417 €	1.292 €
Weidenau	5.763	289.641 €	285.657 €	3.984 €	2.857 €
Rödgen-Wilnsdorf	6.944	384.497 €	379.759 €	4.738 €	3.798 €
Siegen-Emmaus	13.063	656.530 €	647.501 €	9.029 €	6.475 €
Summe	114.613	6.064.804 €	5.988.452 €	76.352 €	59.102 €

Kirchenkreis Wittgenstein					
Kirchengemeinde	GemGlieder	Zuweisung		Mehrzuweisung	
		Neues System	Altes System	ohne Begrenzung	1%-Begrenzung
Arfeld	840	42.216 €	37.744 €	4.472 €	377 €
Bad Berleburg	4.076	204.850 €	183.144 €	21.706 €	1.831 €
Bad Laasphe	3.926	197.312 €	176.403 €	20.909 €	1.764 €
Birkelbach	1.200	60.309 €	53.918 €	6.391 €	539 €
Dorlar	1.085	54.530 €	48.751 €	5.779 €	488 €
Erndtebrück	3.688	185.350 €	165.707 €	19.643 €	1.657 €
Feudingen	3.276	164.644 €	147.197 €	17.447 €	1.472 €
Girkhausen	534	26.838 €	23.992 €	2.846 €	240 €
Gleidorf	2.218	111.471 €	99.659 €	11.812 €	997 €
Wingeshausen	1.841	92.524 €	82.723 €	9.801 €	827 €
Winterberg	1.299	65.285 €	58.367 €	6.918 €	584 €
Raumland	3.413	171.529 €	153.354 €	18.175 €	1.534 €
Lukas	2.367	118.960 €	106.355 €	12.605 €	1.064 €
Banfetal	2.141	107.602 €	96.200 €	11.402 €	962 €
Summe	31.904	1.603.420 €	1.433.514 €	169.906 €	14.335 €

Der Unterschied zwischen der Mehrzuweisung mit und ohne Begrenzung würde in der Summe aller Gemeinden rd. 172.000 EUR betragen. Der wesentliche Beitrag, den die Kirchengemeinden aus dem Kirchenkreis Wittgenstein erbringen würden, wäre mit der zur Zeit noch deutlich höheren Pfarrstellendichte zu begründen.

6.3. Handlungsfeld 3: Synodale Dienste und Einrichtungen

In den Leitgedanken¹¹ ist darauf hingewiesen worden, dass die bestehenden synodalen Dienste und Einrichtungen so übernommen werden, wie sie in den jetzt bestehenden Kirchenkreisen Siegen und Wittgenstein arbeiten. Mögliche Veränderungen in diesem Bereich liegen deshalb nach einer ausführlichen Diskussion in der Verantwortung des neu zu gründenden Kirchenkreises. Deshalb hat sich die Projektgruppe „Synodale Dienste“ nur mit der Frage befasst, wie eine Zusammenarbeit der Synodalen Dienste und mit Leitungsgremien, Ausschüssen und Beauftragungen organisiert werden kann.

Zusammenfassung: Synodale Dienste

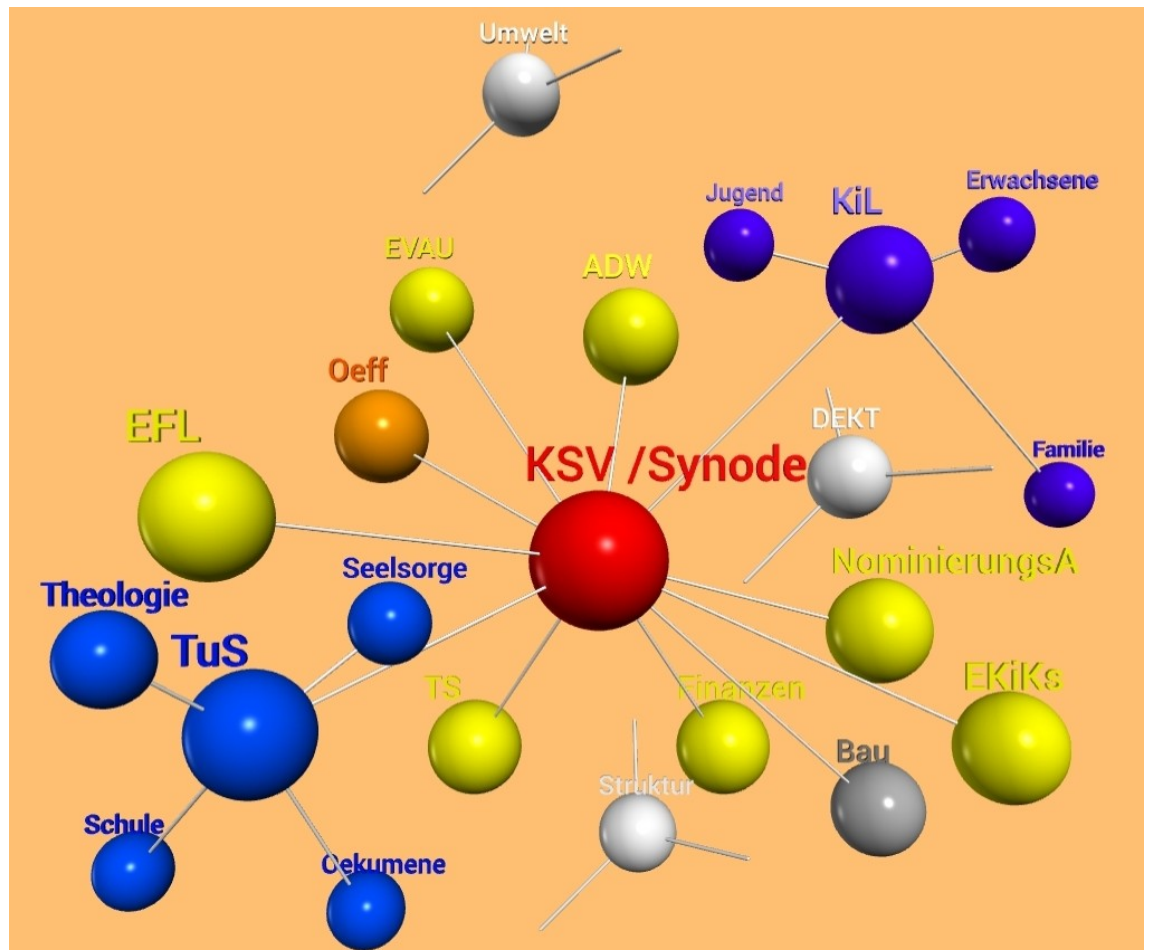
- *In einem neu zu gründenden Kirchenkreis bestehen die jetzigen synodalen Arbeitsbereiche und Einrichtungen fort. Über Veränderungen auf Zukunft hin wird erst nach einer möglichen Vereinigung beraten und entschieden.*
- *Ausschüsse und Unterausschüsse begleiten die synodalen Dienste und Einrichtungen und begleiten über Beauftragungen wesentliche und für den neuen Kirchenkreis relevante kirchliche und gesellschaftspolitische Themen.*
- *Die Anzahl der Ausschüsse wird reduziert, Mitarbeit auf Zeit soll helfen, Ressourcen und Zeit – vor allem ehrenamtlich Mitarbeitender – zu schonen. Bei der Umsetzung sollen digitale und an der Praktikabilität orientierte Lösungen in den Blick genommen werden.*

In den beiden Kirchenkreisen Siegen und Wittgenstein findet bereits seit längerem eine Diskussion über die Effizienz des Ausschusswesens statt. Im Kirchenkreis Wittgenstein hat bereits vor einigen Jahren eine Konzentration der synodalen Ausschüsse stattgefunden, im Kirchenkreis Siegen ist eine entsprechende Konzeption fast fertig, wurde aber angesichts der Überlegungen zur Machbarkeitsstudie zurückgestellt bzw. in die Überlegungen der Projektgruppe einbezogen.

¹¹ Siehe oben Abschnitt 5.1.

Von vielen Presbyter*innen und anderen ehrenamtlich engagierten Gemeindemitgliedern werden Befürchtungen geäußert, dass schon die jetzigen Ausschussstrukturen zu viel Zeit verbrauchen und diese Tendenz bei einem flächenmäßig fast doppelt so großen Kirchenkreis zunehmen würde. Daher schlägt die Steuerungsgruppe nach Vorlage durch die Projektgruppe „Synodale Dienste“ vor, das Ausschusswesen sehr stark zu reduzieren und viele Themen stärker projektorientiert – das heißt zeitlich befristet – in Unterausschüssen oder Arbeitsgruppen zu behandeln.

Die Steuerungsgruppe legt auf Vorschlag der Projektgruppe folgende Konzeption für Gremien und Ausschüsse des möglichen neuen Kirchenkreises vor, bei dem die beschlussfassenden Gremien (Synode, Kreissynodalvorstand, Superintendent*in) nur in der Grafik aufgeführt sind. Deren Funktionen sind über Bestimmungen der Kirchen- oder Verwaltungsordnung festgelegt.¹²



12 Eine wesentliche Klärung zu Beginn der Arbeit erfolgte bei der Begrifflichkeit: Die Kirchenordnung unterscheidet zwischen „ständigen“ Ausschüssen, die in der Satzung des Kirchenkreises verankert sind und sich deshalb kontinuierlich mit bestimmten Themen befassen. Andere Ausschüsse können – auch zeitlich oder thematisch begrenzt – zusätzlich gebildet werden. Der Begriff „beratend“ ist insofern missverständlich, als dass alle Ausschüsse im Grundsatz nur beratende Funktion für die Synode – und stellvertretende für den Kreissynodalvorstand – haben. Entscheidungsbefugnisse müssen immer von einem Leitungsorgan an einen Ausschuss ausdrücklich delegiert werden.

Davon zu unterscheiden sind Gremien, die stellvertretend für die Synode oder den Kreissynodalvorstand Trägerverantwortung wahrnehmen. Dazu gehören etwa die Begleitgremien für synodale Einrichtungen wie Telefonseelsorge, EkiKS, Evangelisches Gymnasium, EFL oder das Abenteuerdorf.

Die Steuerungsgruppe schließt sich dem weitgehenden Vorschlag der Projektgruppen „Synodale Dienste“ sowie „Organisation und Leitung“ an, das Ausschusswesen deutlich zu verkleinern. So ergibt sich eine Struktur, die die Projektgruppe in der Grafik auf Seite 22 veranschaulicht mit folgender Gliederung:

A) FUNKTIONALE GREMIEN/TRÄGERVERANTWORTUNG (GELB)

- Beirat Abenteuerdorf (ADW)
- Beirat Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Leitungskreis Ev. Tageseinrichtungen im KK Siegen (EkiKS)
- Leitungskreis Evangelisches Gymnasium (EVAU)
- Trägerausschuss Ökumenische Telefonseelsorge
- Finanzausschuss
- Nominierungsausschuss

B) AUSSCHÜSSE UND UNTERAUSSCHÜSSE (BLAU)

- **Theologie und Seelsorge**

Zugehörig sind 1 KSV-Mitglied, 5 Referatsleitungen (EFL, EVAU, einer der Kirchenmusikdirektoren/Kreiskantoren als Sprecher*in für die Kirchenmusik, Schulreferat, TS) sowie die/der Vorsitzende aus jedem der vier Unterausschüsse (10 Personen).

Der Ausschuss tagt i.d.R. zweimal im Jahr und dient der Kommunikation und Vernetzung zwischen den Unterausschüssen, um Synergien zu schaffen: Wer hat was vor? Wer will gegebenenfalls mitarbeiten?

Die folgenden 4 Unterausschüsse tagen mindestens mal 4 jährlich:

- **Theologie**

- Theologischer Ausschuss Si
- Ausschuss für Kirchenmusik und Gottesdienst Si
- Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik Wi
- Synodalbeauftragungen:
Evangelischer Bund,
Reformierter Bund,

Kultur,
Christlich-jüdischer Dialog.

- **Schule**
 - Schulausschuss Si
 - Ausschuss Bildung und Erziehung Wi
 - Beauftragungen:
Berufskolleg Si und Wi (ein Vertreter),
Schulseelsorge,
Friedensarbeit.
- **Seelsorge**
 - Ausschuss für Seelsorge und Beratung Si
 - Ausschuss für Seelsorge, Beratung und Diakonie Wi
 - Ausschuss EFL
 - Ausschuss TS
 - Beauftragungen:
Notfallseelsorge
Polizeiseelsorge
Altenheimseelsorge
Diakonie
Gehörlosenseelsorge
evtl. Hospiz.
- **Ökumene und interreligiöser Dialog**
 - Ausschuss für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) Siegen
 - Partnerschaftskreis Tansania (Siegen)
 - Ausschuss für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) Wittgenstein (einschl. Unterausschüsse Missionarische Dienste / Partnerschaftsarbeit Tansania)
 - Beauftragungen:
Flüchtlingsarbeit
Arbeitsgemeinschafts Christlicher Kirchen (ACK) Südwestfalen
Islam
Interreligiöser Dialog
Gustav-Adolf-Werk
evtl. Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe.
- **Kirchliches Leben**

Zugehörig sind 1 KSV-Mitglied, 3 Referatsleitungen (je ein/e Vertreter*in Kinder und Jugendarbeit Siegen und Wittgenstein und ein/eine Vertreter*in Erwachsenenbildung, ggf. je ein/eine Vertreter*in aus den Regionen als hauptamtliche*r Gemeindepädagog*in). Der Ausschuss tagt i.d.R. zweimal im

Jahr und dient der Kommunikation und Vernetzung zwischen den Unterausschüssen.

Die folgenden drei Unterausschüsse tagen mindestens vier mal jährlich. Sie sind die eigentlichen Arbeitsausschüsse, deren Ergebnisse im übergeordneten Ausschuss koordiniert und vernetzt werden.

- **Kinder und Jugend**
 - Referatsleitung Kinder- und Jugendarbeit Si und Wi
 - Ausschuss für Kindertageseinrichtungen Si und Wi
 - Koordinierungsausschuss für Jugend und Gemeindepädagogik Si
 - Ausschuss für Gemeindepädagogik Wi
 - Beauftragungen:
Konfirmandenarbeit
- **Erwachsene**
 - Referatsleitung Erwachsenenbildung
 - Frauenausschuss Si
 - Ausschuss für Erwachsenenbildung Si
 - Ausschuss für Gemeindeentwicklung Si
 - Beauftragungen:
Männerarbeit
Frauenarbeit
Geschlechtergerechtigkeit.
- **Familie**
 - Referatsleitung Arbeit mit Kindern
 - Beauftragungen:
Kindergottesdienstarbeit
Sport.

Das **Öffentlichkeitsreferat** soll als Stabsstelle direkt dem Kreissynodalvorstand bzw. dem/der Superintendent*in zugeordnet sein, daher wurde es in der Grafik orange gekennzeichnet. Grau steht für mögliche neue Ausschüsse, die von der Synode eingerichtet werden.

Daneben stehen „freie“ Beauftragungen, aus denen auch Ausschüsse oder Arbeitskreise entstehen können. Dazu gehören die Beauftragungen Kirchentag, Umwelt- oder Strukturarbeit. Sie sind bewusst einem Ausschuss nicht zugeordnet, damit sie für und mit allen tätig sein und situativ Ausschüsse oder Beauftragungen für übergreifende Projekte ansprechen können.

Das Konzept muss in Zusammenarbeit mit den beiden Projektgruppen „Synodale Dienste“ und „Organisation und Leitung“ weiterentwickelt werden. Thematische Zu-

ordnungen müssen überprüft, möglicherweise fehlende Themenbereiche ergänzt werden. Festgelegt werden muss auch, wie eine sinnvolle Besetzung der Ausschüsse und Unterausschüsse erfolgen kann, die auch dem Größenverhältnis der jetzigen Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein (1:4) gerecht wird, ebenso ist das Verhältnis von Ehren- und Hauptamt zu klären.

Auch das Potenzial des Einsatzes von digitalen Kommunikationsformen, die in den vergangenen Monaten – bedingt durch die Covid-19-Pandemie und dessen Beschränkungen – häufig in Anspruch genommen worden sind, muss noch geklärt werden. Hier sind die Aspekte Verkürzung von Fahrzeiten, ökologische und ökonomische Effekte mit der Notwendigkeit von Präsenzsitzungen für bestimmte Themen ins Verhältnis zu setzen.

6.4. Handlungsfeld 4: Leitung und Organisation

Mit einer Vereinigung der beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein entsteht der zweitgrößte Kirchenkreis mit der größten Flächenausdehnung in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Leitungs- und Organisationsstruktur muss diesen neuen Rahmenbedingungen entsprechen.

Zusammenfassung: Leitung und Organisation

- *Das Leitungsmodell des neuen Kirchenkreises orientiert sich an dem Kirchenkreisleitungsgesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen. Durch eine verkleinerte Synode, einen überschaubaren Kreissynodalvorstand und eine klare Vertretungsstruktur wird eine effiziente und jederzeit handlungsfähige Leitung sicher gestellt.*
- *Die Synode des neuen Kirchenkreises wird nach dieser gesetzlichen Grundlage gebildet mit der Folge, dass sich die Zahl der Vertreter*innen insgesamt reduzieren wird.*
- *Leitung und Verantwortung für den neuen Kirchenkreis bedeutet, dass die Mitglieder der Synode, des Kreissynodalvorstandes und aller Gremien sich nicht als Interessenvertreter*innen verstehen, sondern den Auftrag zur gemeinsamen Gestaltung im Sinne der Einmütigkeit (siehe Kirchenordnung) wahrnehmen.*

Die konkrete Ausgestaltung der Leitung und Organisation kann erst nach der Neubildung des Kirchenkreises erfolgen. Die Steuerungsgruppe folgt aber der Projektgruppe „Organisation und Leitung“ bei folgenden Eckpunkten:

- **Regionen/Solidarräume**

Die Orientierung an Regionen (KK Siegen) bzw. Solidarräumen (KK Wittgenstein) ist notwendig. Sie brauchen eine Mindestgröße, um die pfarramtlichen

Aufgaben gemeinsam regeln und sichern zu können und übergemeindliche Aufgaben wahrzunehmen. Die Einrichtung von interprofessionellen Teams ist nur in einer solchen gemeindeübergreifenden Perspektive sinnvoll und möglich.

Dabei muss die Balance gehalten werden zwischen den lokalen Beziehungen und der örtlichen Erfahrungsebene einerseits und den gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. im Bereich der Mobilität, der digitalen Kommunikation und der Vielfalt von Interessen) andererseits.

- **Superintendent*innen-Amt**

Für die Leitung des neuen Kirchenkreises wird vorgeschlagen, neben dem durch die Kirchenordnung definierten Superintendent*innen-Amt zwei teilweise freigestellte Assessoren zu wählen, die neben der Abwesenheitsvertretung konkret verabredete Aufgaben aus der Leitungsverantwortung des/der Superintendent*in übernehmen.

Dabei sollte keine zu enge Festlegung erfolgen, sondern in dem jeweils konkreten Leitungsteam besprochen werden, um einerseits eine räumlich möglichst einfache Präsenz und andererseits persönliche Schwerpunkte berücksichtigen zu können. Anhand einer Aufgabenliste des Superintendent*innen-Amtes kann die Projektgruppe hier weiterarbeiten, wenn dies erforderlich ist.

- **Größe und Zusammensetzung der Synode**

Das Delegationsprinzip des Kirchenkreisleitungsgesetzes sieht für jede Kirchengemeinde eine*n Pfarrer*in sowie ein Mitglied des Presbyteriums vor. Für je weitere 5.000 Gemeindeglieder wird zunächst ein/eine Presbyter*in, dann ein/eine Pfarrer*in entsandt. Große Kirchengemeinden können durch dieses Prinzip im Verhältnis weniger Vertreter*innen entsenden; die Rolle der Meinungsbildung in den Regionen/Solidarräumen und die Verantwortung für das Ganze eines Kirchenkreises tritt dadurch in den Vordergrund.

Auch die Inhaber*innen kreiskirchlicher Pfarrstellen werden nicht mehr vollständig mit Stimmrecht in der Synode vertreten sein; ihre Zahl ist auf sechs beschränkt. Die Steuerungsgruppe schlägt – auf der Grundlage der Ergebnisse der Projektgruppe – folgende Delegationsstruktur vor:

- zwei Vertreter*innen aus dem Bereich Seelsorge
- zwei Vertreter*innen aus dem Bereich Schule
- Schulreferent*in
- ein/eine Vertreter*in einer kreiskirchlichen Projektstelle (wichtig, um flexibel zu sein).

Zur neuen Synode können weitere 20 berufene Mitglieder gehören. Zusätzliche beratende Mitglieder (bis zu einem Drittel der im Kirchenkreis tätigen Prediger*innen und Pfarrer*innen im Probedienst) kann der Kreissynodalvorstand berufen. Das können bis zu 25 Personen sein.

Die Synode setzt sich nach dem Kirchenkreisleitungsgesetz dann so zusammen¹³:

ZUSAMMENSETZUNG DER SYNODE		SYNODALE			
Region/Solidarraum	Kirchengemeinde	Pfrn.	Presb.	Summe	Region/Solidarraum
	Kreissynodalvorstand	6	7	13	
R1	Deuz	1	1	2	9
	Dreis-Tiefenbach	1	1	2	
	Netphen	1	1	2	
	Rödgen-Wilnsdorf	1	2	3	
R2	Burbach	1	1	2	7
	Neunkirchen	1	2	3	
	Niederdresselndorf	1	1	2	
R3	Siegen-Emmaus	2	2	4	4
R4	Kaan	1	1	2	10
	Siegen-Christus	1	1	2	
	Siegen-Erlöser	1	1	2	
	Siegen-Martini	1	1	2	
	Siegen-Nikolai	1	1	2	
R5	Freudenberg	1	1	2	11
	Oberfischbach	1	1	2	
	Oberholzklau	1	1	2	
	Olpe	1	2	3	
	Trupbach-Seelbach	1	1	2	
R6	Klafeld	1	2	3	6
	Weidenau	1	2	3	

13 Die Sternchen in der Tabelle weisen auf pfarramtliche Verbindungen hin, bei denen ein/eine Pfarrer*in zwei Gemeinden angehört, aber nur ein Stimmrecht wahrnehmen kann.

R7	Buschhütten	1	1	2	13
	Ferndorf	1	1	2	
	Hilchenbach	1	2	3	
	Kreuztal	1	1	2	
	Krombach	1	1	2	
	Müsen	1	1	2	
SolR I	Dorlar	1	1	2	6
	Gleidorf	1	1	2	
	Winterberg	1	1	2	
SolR II	Girkhausen	*	1	1	10
	Bad Berleburg	1	1	2	
	Arfeld	*	1	1	
	Lukasgemeinde	1	1	2	
	Wingeshausen	1	1	2	
	Raumland	1	1	2	
SolR III	Feudingen	1	1	2	10
	Birkelbach	1	1	2	
	Erndtebrück	1	1	2	
	Bad Laasphe	1	1	2	
	Banfetal	1	1	2	
	Kreiski. Pfarrstellen	6	0	6	
	Berufene Mitglieder	0	20	20	
Stimmberechtigte Mitglieder		51	74	125	
Beratende Mitglieder (maximal)		25	0	25	

7. Ergebnis der Steuerungsgruppe – Beschlussempfehlung – Weiterarbeit

7.1. Ergebnis

Die Steuerungsgruppe legt – nach ausführlicher Beratung mit den Projektgruppen – der Synode diese erste Fassung der Machbarkeitsstudie vor. Alle Beteiligten haben während der Erarbeitung den Eindruck gewonnen, dass die Bildung eines neuen Kirchenkreises durch die Vereinigung der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein eine zukunftssträchtige Perspektive hat. In wesentlichen Bereichen haben die Projektgruppen Lösungsvorschläge für die unterschiedlichen Situationen beider Kirchenkreise erarbeitet, die tragfähig erscheinen und bei denen die Vorteile die Nachteile überwiegen. Gegenüber einer Fortsetzung der Arbeit in den jetzigen Strukturen kann sich ein neuer Kirchenkreis konzentrierter und im öffentlichen Raum geschlossener den Herausforderungen stellen, mit denen sich die evangelische Kirche insgesamt in den kommenden Jahren auseinandersetzen muss.

Die Steuerungsgruppe legt den Synoden der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein für ihre Tagungen am 16. September 2020 eine eindeutige Beschlussempfehlung vor und dankt allen Projektgruppen für die intensive und konzentrierte Arbeit.

7.2. Beschlussempfehlung

Die Steuerungsgruppe legt den Synoden daher folgende Beschlussempfehlung vor:

Die Kreissynoden des Ev. Kirchenkreises Siegen und des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein nehmen diese erste Fassung einer „Machbarkeitsstudie der Vereinigung der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein“ mit Dank an alle Beteiligten zur Kenntnis.

Sie stellen fest, dass unter den beschriebenen Voraussetzungen eine Vereinigung beider Kirchenkreise möglich und sinnvoll erscheint, um den kirchlichen Auftrag in gemeinsamer Verantwortung gut wahrzunehmen.

Deshalb beschließen die Kreissynoden, ein Stellungnahmeverfahren bis zum Frühjahr 2021 durchzuführen, in dem alle Gemeinden, synodale Dienste/Einrichtungen und Gremien um Anmerkungen und Veränderungsvorschläge zum Entwurf der Studie gebeten werden. Die Kreissynode beauftragt die Steuerungsgruppe, dieses Stellungnahmeverfahren zu betreuen.

7.3. Weiterarbeit

Wenn die Synoden am 16. September der Beschlussempfehlung der Steuerungsgruppe folgen, ergibt sich folgender Ablauf für die Weiterarbeit:

27.02.2021 Einsendeschluss für Stellungnahmen

15.03.2021 Abschluss der Überarbeitung der Machbarkeitsstudie durch die Steuerungsgruppe, anschließend (digitaler) Versand des überarbeiteten Textes an alle Mitglieder der Synoden der beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein

24.03.2021 Gemeinsame Synodalversammlung beider Kirchenkreise zur ausführlichen Diskussion der überarbeiteten Machbarkeitsstudie

Juni 2021 Synoden in den Kirchenkreisen Siegen und Wittgenstein; Diskussion der überarbeiteten Machbarkeitsstudie und Beschluss dazu, ggf. Tendenzbeschluss zur Vereinigung der Kirchenkreise

August 2021 *Bei einstimmigen Beschlüssen beider Synoden:*

Durchführung eines formalen Anhörungsverfahrens in den Presbyterien durch die Landeskirche

01.01.2022 *Bei einstimmigem Ergebnis des Anhörungsverfahrens:*

Rechtskräftige Umsetzung der Vereinigung durch Gründung eines neuen Kirchenkreises, Rechtsnachfolge der beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein.

Siegen/Bad Berleburg, den 1. September 2020